## 8. Zum Schutz älterer Stellensuchender

Einzelinitiative Dietrich Michael Weidmann, Uster, vom 24. Februar 2020 KR-Nr. 88/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Isabel Bartal (SP, Zürich): Diese Initiative widmet sich einem Problem, das uns auch bekannt ist und das auch sehr wichtig ist. In der Schweiz sind ältere Arbeitnehmende zwar gut in den Arbeitsmarkt integriert. Dennoch ist es für Menschen über 50 Jahren nach einer Entlassung schwer, eine neue Stelle zu finden. Ältere Personen sind dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgesetzt als jüngere. Wer wie ich Jahrgang 1964 hat, ist in Gesellschaft von fast 140'000 gleichaltriger Menschen in der Schweiz. Das ist zahlenmässig der Spitzenjahrgang. Und weil wir zahlenmässig so viele sind, ist es umso wichtiger, eine strukturelle, gute Lösung für uns zu finden; wobei laut Bundesamt für Statistik in den letzten Jahren Ältere ein kleineres Arbeitslosigkeitsrisiko als die Jüngeren hatten. Dennoch: Das Problem ist vor allem, dass, wenn einmal die Arbeitslosigkeit eintrifft, Ältere im Mittel länger für die Stellensuche benötigen als Jüngere. Eine aktuelle Studie von Daniel Oesch, Professor für Wirtschaftssoziologie an der Universität Lausanne, zeigt, dass für ältere Arbeitslose die Lage auf dem Arbeitsmarkt schwieriger und das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und der späteren Sozialhilfeabhängigkeit um einiges höher ist. Mit zunehmendem Alter schwinden die Chancen, wieder angestellt zu werden. Eine Erkenntnis ist auch, dass die Arbeitslosigkeit der Älteren teilweise aus den Statistiken verschwindet. Ihr wird oft mit einer Frühpensionierung begegnet, und dies geschieht aus Not. Und wer eine Arbeit findet, muss erhebliche Lohneinbussen hinnehmen. Die jährliche Einkommenseinbusse beläuft sich durchschnittlich auf ein bis zwei Monatslöhne.

Nun, all diese Ergebnisse und Statistiken beziehen sich auf die Zeit vor der Corona-Krise. Wie sich die massiven Folgen der Pandemie auf die Situation der älteren Arbeitnehmenden auswirkt, wissen wir noch nicht. Klar ist, dass die Arbeitslosigkeit bereits stark gestiegen ist. Vor der Krise war es für jüngere Menschen ebenfalls schwer, eine Arbeit zu finden. Diese Situation wird sich jetzt kaum von selber verbessern. Obwohl jüngere und ältere Personen sich oft nicht für die gleichen Stellen bewerben, dürfen wir eine Altersgruppe nicht gegen die andere ausspielen.

Deshalb: Obwohl wir grosses Verständnis für den Schutz von älteren Stellensuchenden haben, so zweifeln wir doch an der Wirkung der Einzelinitiative und lehnen sie ab. Wir möchten Diskriminierung nicht mit Diskriminierung bekämpfen. Wichtig scheint uns, dass gerade in Zeiten wie diesen die kantonale Verwaltung

ein spezielles Augenmerk auf die Situation der über 50-Jährigen wirft. Bei Anstellungen soll geprüft werden, wie diskriminatorische Mechanismen ausgeschlossen werden können. Da gerade ältere Personen ein grösseres Risiko haben, an Covid-19 (durch das Corona-Virus ausgelöste Krankheit) schwerer zu erkranken, darf sich dies nicht auch zu einem Nachteil auf dem Arbeitsmarkt entwickeln. Im Jahr 2019 haben sich alle Beteiligten der nationalen Konferenz zum Thema «Ältere Arbeitnehmer» geeinigt, dass ein Kulturwandel stattfinden muss. Ein Kulturwandel kann zwar nicht verordnet werden, aber man kann daran arbeiten. Der Staat kann durch das eigene Handeln und durch das Sensibilisieren von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden Einfluss nehmen.

Um dieses Umdenken voranzutreiben, haben wir von der SP heute eine Anfrage zur Praxis der kantonalen Verwaltung bei der Anstellung von älteren Personen eingereicht und sind gespannt auf die Beantwortung.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Das Thema rund um den Schutz älterer Stellensuchender ist in der Tat eine der grossen Herausforderungen aus gesellschaftspolitischer Sicht. Deshalb hat sich auch die SVP in der jüngeren Vergangenheit mit diesem Thema beschäftigt und mehrere politische Vorstösse auf nationaler, aber auch kantonaler Ebene eingereicht. Die älteren Arbeitnehmenden sind wichtig für unsere Wirtschaft. Wir können beziehungsweise sollten es uns nicht leisten, auf dieses Know-how und den Erfahrungsschatz der älteren Generation zu verzichten. Deshalb ist es richtig, Lösungen zu finden, damit wir diesen Braindrain verhindern können, und natürlich insbesondere auch, um unsere Sozialwerke zu entlasten, in die die Arbeitslosen schliesslich abdriften.

Aus dieser Optik ist die Einzelinitiative von Herrn Weidmann durchaus nachvollziehbar. Nun hat aber die Ausgestaltung der Einzelinitiative leider diverse Mängel, die eigentlich auch die linke Ratsseite stutzig machen müssten. Könnte man dem Absatz 3 durchaus noch gewisse Logik attestieren, so sind die ersten beiden Punkte Rohrkrepierer. Mit der Forderung, doch bitte konsequent die Älteren zu berücksichtigen, werden ja gerade die Jüngeren diskriminiert. Das ganze wohl eigentlich gutgemeinte Konstrukt ist eigentlich eine grossangelegte Diskriminierungsplattform: Zum einen werden die Jüngeren gegenüber den Älteren diskriminiert. Dann stellt sich die Frage nach der Diskriminierung der weiblichen Stellensuchenden, falls diese jünger sein sollten als die männlichen, denn es ist ja immer der ältere Stellensuchende zu bevorzugen. Es ist mit der vorliegenden Forderung auch nicht mehr möglich, den Fähigsten für den Job einzustellen, sondern man muss den Älteren nehmen. Der Nachweis der gleichwertigen Kompetenzen dürfte schwierig bis unmöglich sein. Die Forderung der Einzelinitiative öffnet somit Tür und Tor für wüste Rechtsstreitigkeiten, weil sich ja heute sowieso jeder diskriminiert fühlen kann und garantiert bei der Nichtberücksichtigung im Anstellungsprozess die Gegenseite vor den Kadi zitieren wird.

Die SVP hat sich seit jeher für die freie Marktwirtschaft starkgemacht und steht diesem Eingriff in den liberalen Arbeitsmarkt mit Skepsis gegenüber. Denn alles in allem schafft der vorliegende Vorschlag mehr Ungerechtigkeiten, als er zu lösen vermag. Aus diesem Grund wird die SVP/EDU-Fraktion die Einzelinitiative

ablehnen. An dieser Stelle sei aber auch schon gesagt, dass die SVP sich der Problematik bewusst ist und in Kürze, wie auch schon in der Vergangenheit, weitere Vorstösse zum Thema «Beschäftigung der Ü50» einreichen wird.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ältere Stellensuchende sind aus mehreren Gründen benachteiligt. Einige der Gründe sind finanzieller Natur, zum Beispiel Lohnmodelle oder BVG-Beitragsmodelle (Berufliche Vorsorge), aber auch die höhere Verantwortung von Arbeitgebern gegenüber den älteren Arbeitnehmenden. Im Gegenzug bringen aber viele ältere Bewerberinnen und Bewerber einen reichen Erfahrungsschatz und eine hohe Arbeitsmotivation mit. Herausforderungen bestehen manchmal bei der persönlichen Weiterentwicklung und bei der Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, sie dürfen nicht kleingeredet werden. Es ist also eine Tatsache, dass über 50-Jährige in vielen Branchen häufiger und länger arbeitslos sind als Jüngere.

Dem soll auf jeden Fall entgegengewirkt werden, doch die vorgeschlagenen Massnahmen der Einzelinitiative sind nicht geeignet. Die Umsetzung der Initiative würde bewirken, dass bei kantonalen Stellenbesetzungen sehr oft nicht die Bestqualifizierten, sondern die ältesten Kandidierenden eingestellt werden müssten. Das ist schädlich und würde den Kanton gegenüber anderen Arbeitgebenden klar benachteiligen. Priorität soll weiterhin die Qualifikation haben, unter Berücksichtigung aller Aspekte der Person, die angestellt wird. Unterstützenswert ist einzig der Ansatz des Initianten, jede Art von Altersdiskriminierung zu untersagen, beispielsweise bei Alterslimiten in den Inseraten oder bei der Selektion.

Die Grünliberalen suchen und fördern Lösungen, um ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt zu behalten. Trotzdem unterstützen sie diese Einzelinitiative nicht.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Einzelinitiative zum Schutz älterer Stellensuchender greift ein aktuelles Problem zwar auf. Mit dem in der Einzelinitiative vorgelegten Antrag wird jedoch keine der Ursachen angegangen oder auch nur ein praktikabler Lösungsansatz aufgezeigt. Studien zeigen, dass die Arbeitslosenquote älterer Personen nicht markant höher ist als bei anderen Altersgruppen. Aber sie sind im Falle eines Stellenverlustes tendenziell länger arbeitslos. Oder sie bleiben länger unter schlechten Bedingungen im Job, weil Stellenwechsel für sie mit mehr Unsicherheiten verbunden ist.

In seiner Begründung greift der Initiant mit der Pensionskasse eine der möglichen Ursachen für die Altersarbeitslosigkeit auf. Durch die Regelungen in der beruflichen Vorsorge steigen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse gegen Ende der beruflichen Laufbahn. Dies führt dazu, dass die Personalkosten für Angestellte ab 50 Jahren spürbar ansteigen. Leider verpasst es die Einzelinitiative, auf diese Ursache einzugehen. Neben den Verzerrungen der Personalkosten durch die Gesetze und Regelungen der Pensionskassen gibt es weitere Gründe für Arbeitslosigkeit. Getrieben durch den stetigen technologischen Wandel, entwerten sich Wissen und Erfahrung immer schneller. Berufsbilder verändern sich und die Halbwertszeit von Wissen nimmt laufend ab. Dies betrifft jüngere und ältere Arbeitnehmende gleichermassen. Durch den technologischen

Wandel ist das lebenslange Lernen für alle Berufsleute eine permanente Herausforderung, und zwar für alle Generationen. Der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit liegt im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und ist die beste Prävention, um mit geeigneter Qualifikation auch nach 50 im Erwerbsleben aktiv zu sein. Auch an dieser Ursache geht der Antrag der Einzelinitiative vorbei.

Den in der Einzelinitiative enthaltenen Antrag auf Änderung des kantonalen Personalgesetzes erachtet die CVP-Fraktion als problematisch. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung würde eine ganz neue Qualifikation von expliziter Diskriminierung in ein kantonales Gesetz eingeführt. So würden jüngere Bewerber oder Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons per Gesetz benachteiligt. Neue Diskriminierung kann nach Jahren von Bemühungen zugunsten von Gleichberechtigung und Chancengleichheit nicht ernsthaft eine Lösung sein. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative aus obengenannten Gründen nicht.

## *Abstimmung*

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 88/2020 entfallen null Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.